

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 19.12.2005, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
Ort: VZ Komma
16gr191205

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste
Frau Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner	SPÖ
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Prazak
Herr Ing. Dietmar Günther
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Günther Brandl		
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	Aufsichtsratsvorsitzender der STW
Herr DI Helmuth Müller		Geschäftsführer der STW

Schriftführer/-in:

Frau Ursula Feiersinger

Abwesend sind: ---

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 3.1. Antrag Anpassung der Wasser-/Kanalgebühren ab 01.04.2006
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag SHW Heimgebühren 2006
- 4.2. Antrag SHW Tagesbetreuungssätze 2006
- 4.3. Antrag VA2006 - Genehmigung
- 4.4. Antrag Rücklagengebarung 2005
- 4.5. Antrag - Bildung einer Instandhaltungsrücklage für öffentliche Gebäude
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Gewerbepark
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 6.1. Antrag Änderung Kurzparkzone Josef Speckbacher-Straße
- 6.2. Antrag Tempo 30 im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen
- 6.3. Antrag Einführung Regiobus
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 7.1. Antrag Lehrlingsförderungsrichtlinien neu
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 8.1. Antrag Endabrechnung BV Neubau Seniorenheim und Tiefgarage
- 8.2. Antrag - Einsatz eines Streetworkers
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen
- 9.1. Antrag Übernahme Abfallwirtschaft durch die Stadtwerke Wörgl GmbH
- 9.2. Antrag Bodenproben in den Hochwassergebieten
- 9.3. Antrag Verordnung Katzenfütterungsverbot
10. Antrag Dringlichkeitsantrag Ortsausschuss Bruckhäusl
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

Vzbgm. Steiner ersucht, den Tagesordnungspunkt 8.2. „Antrag SHW Tagesbetreuungssätze 2006“ als Tagesordnungspunkt 4.2. zu behandeln.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

GR Erich Lettenbichler ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.2. „Antrag Tempo 30 im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen“.

GR Wieser erklärt dazu, dass seine Fraktion Unterschriften für eine Volksbefragung gesammelt hat. Es liegen ungefähr 1.800 Stimmen vor, außerdem haben noch ungefähr 900 „auswärtige Personen“, die als Kunden nach Wörgl kommen, unterschrieben. In der Folge erklärt er sich damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen, unter der Voraussetzung, dass er beim nächsten GR behandelt wird. Anderenfalls würde die Volksbefragung durchgezogen werden.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Vzbgm. Wechner ersucht, den Tagesordnungspunkt 11. „Vertraulichen Teil“ in der öffentlichen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 4.4. bzw. 4.5. zu behandeln.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag, ein Allparteienantrag aller 6 im GR befindlichen Fraktionen des Ortschaftsausschusses Bruckhäusl vorliegt. Er schlägt vor, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn unter dem TO-Punkt 10. zu behandeln.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es Wortmeldungen zum Protokoll der 15. GR-Sitzung gibt, ersucht Frau GR Bettina Müller beim TO 9.5. die Namen Huber gegen Müller auszutauschen. Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der 15.GR-Sitzung vom 3.11.2005 wird mit der genannten Änderung einstimmig zur Kenntnis genommen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

3.1. Antrag Anpassung der Wasser-/Kanalgebühren ab 01.04.2006

Sachverhalt:

1. In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung der sich daraus ergebenden neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich.

VPI 2000 August 2004	108,5
VPI 2000 August 2005	110,7
Veränderung	2,2
Veränderung in %	2,0%

€ pro m ³	Derzeit	Ab 01.04.2006
Wasserzins netto	1,0073	1,0274
Kanalbenutzungsgebühr netto	1,2081	1,2323

2. Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist mit rund einem Drittel größtes Mitglied des Abwasserverbandes Wörgl-Kirchbichl und Umgebung. Nach umfangreichen Vorarbeiten in den letzten Jahren läuft derzeit ein Projektwettbewerb zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA). Diese Erweiterung ist erforderlich aufgrund strengerer gesetzlicher Auflagen und des gestiegenen Aufkommens an Abwasserfracht aus den Mitgliedsgemeinden. Die derzeitige Spitzenbelastung der ARA liegt bei ca. 73.000 Einwohnergleichwerten (EGW), die Prognose der Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2021 ergibt rund 90.000 EGW. Die Mitgliederversammlung hat den Ausbau auf 100.000 EGW beschlossen.

Die erforderlichen Investitionen betragen rund 8 Mio. €, der Anteil der Stadt Wörgl liegt laut Investitionskostenschlüssel bei 30,19% oder rund 2,4 Mio. €. Aufgrund der noch lange laufenden hohen Darlehensrückzahlungen im Abwasserverband selbst soll die Erweiterungsinvestition über Einbringung von Eigenmitteln erfolgen. Die Investition soll in den Jahren 2006 bis 2008 realisiert werden.

Zur Abdeckung der aufgrund der Investition erhöhten Kosten ist eine Anhebung der Kanalgebühren erforderlich. Diese einmalige Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr beträgt 0,20 € pro m³ netto.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 07.11.2005 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, mit Wirkung vom 1.4.2006 folgende Gebühren festzusetzen:

	€ pro m ³
Wasserzins netto	1,0274

Kanalbenützungsgebühr netto	1,4323
-----------------------------	--------

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 1.4.2006 folgende Gebühren festzusetzen:

	€ pro m ³
Wasserzins netto	1,0274
Kanalbenützungsgebühr netto	1,4323

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

Diskussion:

GR Huber stellt die Frage, ob es Berechnungen gibt, um wie viel sich die Kosten für einen durchschnittlichen Wörgler Haushalt erhöhen.

DI Helmut Müller erklärt dazu, dass sich für einen 3-Personen-Haushalt (50m³ pro Person und Jahr) eine monatliche Mehrbelastung von € 2,75 (inklusive 10%) ergibt.

GR Dr. Pertl erkundigt sich warum in unserer Gemeinde der Wasserzins mit 1,0274 €/m³ im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hoch ist.

DI Helmut Müller erläutert, dass die Kosten für die Verlegung von Wasserleitungen in kleinen Gemeinden wesentlich niedriger sind. Weiters wurden die Kosten von einigen tiroler Städten verglichen: bei den Wassergebühren liegt Wörgl im oberen Bereich, bei den Kanalgebühren im unteren Bereich. In Wörgl muss Wasser größtenteils über Pumpen gefördert werden, es kommt aus ungefähr 30 m Tiefe und wird dann 100 m zum Hennesberg hinaufgepumpt. Diese Pumpkosten schlagen sich bei den Wassergebühren nieder.

DI Müller geht auch kurz auf die kürzlich herausgebrachte Studie ein, die besagt, dass die Gemeinden mit den Gebühren für Wasser und Kanal Gewinne machen. Diese Studie ist allerdings nur ein 2seitiges Papier. In Wörgl, wo Wasser- und Kanalbereich gemeinsam behandelt werden, sind die direkten Kosten sowie die anteilige Verwaltungskosten gedeckt, Zinskomponenten usw. sind allerdings nicht gedeckt. Bei den Kanalgebühren gibt es vom Land Tirol einen verbindlichen Mindestsatz (€1,60/m³ + MWSt.), der in Wörgl mit € 1,43/m³ darunter liegt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 1.4.2006 folgende Gebühren festzusetzen:

	€ pro m ³
Wasserzins netto	1,0274
Kanalbenützungsgebühr netto	1,4323

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

4.1. Antrag SHW Heimgebühren 2006

Sachverhalt:

Aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kalkulation wurden nach Prüfung durch das Land Tirol für 2006 folgende Heimgebühren genehmigt:

	Tagsatz netto	Monatstarif netto
Wohnheim	€ 35,76	€ 1.072,80
Erhöhte Betreuung 1	€ 46,88	€ 1.406,40
Erhöhte Betreuung 2	€ 56,78	€ 1.703,40

(Im Wohnheimbereich fällt keine UST an.)

Teilpflege 1	€ 71,11	€ 2.133,30
Teilpflege 2	€ 85,93	€ 2.577,90
Vollpflege	€ 99,80	€ 2.994,00

(Im Pflegebereich fallen 10 % UST an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden.)

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert 7,00 € pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

Anlagen:

Tarifübersicht 2006, Tarifvergleich 2005-2006, Tarifvergleich Tagsatz 2001-2006

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss wird um Empfehlung an den Gemeinderat in diesem Sinne ersucht.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Heimgebühren 2006 gemäß der Aufstellung im Sachverhalt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag SHW Tagesbetreuungssätze 2006

Sachverhalt:

Im Seniorenheim Wörgl soll auch eine „Tagesbetreuung“ angeboten werden, die es ermöglicht, pflegebedürftige Personen von 8:00 bis 18:00 Uhr durch geschultes Pflegepersonal im Seniorenheim zu betreuen.

Im Jahr 2005 wurde vom Heimleiter bereits eine Kalkulation nach Pflegestufen erstellt, die auf den Pflegesätzen 2005, welche vom Amt der Tiroler Landesregierung detailliert kalkuliert und festgelegt werden, basiert. (siehe Anlage 1)

Um eine jährliche Neukalkulation mit entsprechender formaler Beantragung und Beratung bzw. Festlegung in den Gremien zu vermeiden, wäre es sinnvoll, die jährliche Anpassung der Tagesbetreuungssätze auf Basis der kalkulierten und vom AdTLreg festgelegten Pflegesätze vorzunehmen.

Für das Jahr 2006 sind folgende Veränderungen in den Pflegesätzen nach Pflegestufen zu verzeichnen:

Wohnheim	- 2,29 %
Erhöhte Betreuung 1:	- 0,41 %
Erhöhte Betreuung 2:	+ 0,69 %
Teilpflege 1:	+ 1,73 %
Teilpflege 2:	+ 2,32 %
Vollpflege:	+ 2,72 %

Die Tagesbetreuungssätze 2006 wären nach dieser Berechnung wie folgt:

	2005 exkl. MWSt	2006 exkl. MWSt
Wohnheim	26,52 €	25,91 €
Erhöhte Betreuung 1:	36,99 €	36,84 €
Erhöhte Betreuung 2:	46,31 €	46,63 €
Teilpflege 1:	59,82 €	60,85 €
Teilpflege 2:	73,90 €	75,62 €
Vollpflege:	87,08 €	89,45 €

Anlagen:

Anlage 1: Preisliste – Tagesbetreuung 2005

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Tagesbetreuungssätze des Seniorenheimes Wörgl für 2006 gemäß der Aufstellung im Sachverhalt festzulegen und in den Folgejahren entsprechend den Veränderungen der Pflegesätze je Pflegestufe zu valorisieren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festlegung der Tagesbetreuungssätze des Seniorenheimes Wörgl für 2006 gemäß der Aufstellung im Sachverhalt festzulegen und in den Folgejahren den Veränderungen der Pflegesätze je Pflegestufe zu valorisieren.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag VA2006 - Genehmigung

Sachverhalt:

Der komplette Voranschlag wurde den Fraktionen bereits zugestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2006 erfolgt in der GR-Sitzung vom 19.12.2005.

Anlagen:

Anlage 1	VA 2006	Statistischer Überblick - Querschnitt	
(Anlage 2	VA 2006	Druckversion (verteilt)	)
(Anlage 3	VA 2006	Präsentation Gruppen in der Sitzung	)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2006 wurde im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 01.12. – 16.12.2005 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

Diskussion:

Der Vorsitzende erteilt Frau DI Prazak das Wort.

Diese informiert, dass der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2006 im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 01.12. – 16.12.2005 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass vorerst über sämtliche Haushaltsgruppen informiert wird, und dann zu den einzelnen Punkten Fragen gestellt werden können. Anschließend wird das Gesamtbudget zur Diskussion gestellt und über alle Gruppen im Ordentlichen Haushalt einzeln abgestimmt.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass es sich um ein Sparbudget handle, nicht nur aufgrund des Hochwassers des heurigen Jahres, sondern weil die gesamte Wirtschaftslage nicht mehr so rosig ist, wie man es in den letzten Jahren gewohnt war. Bei der Kommunalsteuer hatte man in den letzten Jahren Zuwachsraten von jährlich 7 – 8%, da sich viele Betriebe in Wörgl angesiedelt haben. Jetzt wurde die Kommunalsteuer mit vorsichtigen 2,2% Erhöhung geschätzt. Diese wird zwar sicher erreicht werden, ist aber sehr weit weg von Steigerungen der letzten Jahre. Auch das Hochwasser musste verarbeitet werden, das über den Außerordentlichen Haushalt abzuwickeln ist.

Weiters meint der Vorsitzende, dass wir heuer schon zum zweiten Mal im laufenden Bereich eine Rücklagenauflösung von insgesamt € 270.000,-- vorsehen mussten, da sehr hohe Vorbelastungen durch Beschlüsse bzw. fixe Verträge im einmaligen Bereich für das nächste Jahr vorgesehen werden mussten. So sind die frei verfügbaren Mittel für einmalige Maßnahmen sehr eingeschränkt.

Der Vorsitzende möchte in Zukunft nicht mehr, dass im laufenden Bereich Rücklagen aufzulösen sind, da man so langfristig nicht arbeiten kann. Natürlich muss man im Hinterkopf behalten, dass sämtliche Überschüsse der letzten Jahre immer in die Rücklage gebucht bzw. beschlossen worden sind. So wurden sehr hohe Überschüsse erwirtschaftet. Die Einnahmen müssen vorsichtig niedrig und die Ausgaben vorsichtig hoch angeschätzt werden, damit ein Spielraum übrig bleibt. Man wird dann beim Thema „Rücklagenentwicklung“ sehen, dass die Rücklage auch rückläufig ist, weil verschiedene andere Dinge aus diesem Bereich an Projekten umgesetzt werden muss-

ten. Somit ist die positive Entwicklung der letzten Jahre, wo man eine große Rücklage aufbauen konnte, in Zukunft nicht mehr gegeben. Man muss die Rücklage in Zukunft mit Vorsicht betrachten und sorgsam damit umgehen.

Diese Rücklagenauflösung von € 270.000,-- wird sicherlich nicht gebraucht werden. Es wird sogar noch ein Überling übrig bleiben, d.h. man hat heuer die Rücklage nicht nur nicht gebraucht, sondern es ist mehr Geld als Sicherheit da. Das wird auch nächstes Jahr passieren. Nur um das Budget ausgeglichen vorlegen zu können, war es notwendig, die Rücklage aufzulösen, was allerdings nicht zur Gewohnheit werden soll. So würden wir uns an die Grenze hin bewegen, die uns unter Umständen Probleme bereiten würde, falls etwas Unvorhergesehenes passieren sollte.

GR Ing. Dander stimmt dem Vorsitzenden bezüglich Budget zu, merkt aber an, dass beim heurigen Budget auffällig ist, dass immer mehr von den Rücklagen genommen wird, damit rechnerisch Null herauskommt. Bei genauerer Betrachtung der Budgets der letzten Jahre kann man feststellen, dass die Transferzahlungen von Bund und Land rückläufig sind und die Verpflichtungen gegenüber Bund und Land immer höher werden. Somit wird der Spielraum immer kleiner. Die Rücklagen sollten seiner Meinung nach in Zukunft vorsichtiger verwendet werden, da die Rücklagenauflösung seiner Meinung nach der falsche Weg ist. Man sollte grundsätzlich versuchen, nur mit den Mitteln, die erwirtschaftet wurden ein Budget zu erstellen. Dann erst sollten die Rücklagen herangezogen werden.

GR Mag. Atzl teilt mit, dass seine Partei aus den folgenden Gründen das Budget ablehnen wird: Er meint, dass man aus dem Budget zuwenig die Solidarität mit dem letzten Jahr sieht. Man verhält sich so, als ob das Hochwasser gar nie stattgefunden hätte. Wenn man sich die Wünsche der Subventionen betrachtet, und wie sie letztendlich verteilt wurden, kann man die zusätzlichen Ausgaben für das Hochwasser nicht nachvollziehen. Hier hätte man sich mehr Solidarität gewünscht, und man ist davon ausgegangen, dass quer durch die Budgets Kürzungen vorgenommen werden. Vorallem in den Bereichen Kultur und Sport und Wirtschaft.

Weiters ist der Budgetposten „Stadtmarketing“ für seine Partei ein weiterer Grund, das Budget nicht mitzutragen. Die verankerten € 100.000,-- werden nicht gezielt für innerstädtische Förderungen der Wirtschaft verwendet. In den letzten Jahren wurde das Stadtmarketing-Budget z. B. für den Kultursommer bzw. fürs Gesundheitsjahr verwendet. Jetzt ist im Gespräch, die WM-Fußballübertragung über das Stadtmarketing zu finanzieren. Für ihn ist das eine Umverteilung und keine Wirtschaftsförderung.

Der nächste Budgetposten, der abgelehnt wird, ist der Zuschuss für die Ambulanz im GZW in der Größenordnung von € 260.000,--. Aus den bekannten Behandlungszahlen kann man einen Betrag von ungefähr € 400,-- pro Behandlung errechnen, wobei ein Großteil der Bevölkerung nach Kufstein geschickt wird.

Wenn man das alles zusammenrechnet und die Rücklagenauflösung für die Sportplatzsanierung mit einbezieht, die derzeit auch nicht notwendig ist, da die Spiele auch am Nebenplatz ausgetragen werden können, kommt man auf 1 Mio €, die man sich sparen könnte.

Aus seiner Sicht hätte man weggehen sollen von der Rücklagenauflösung und mehr Solidarität für das Hochwasserereignis zeigen sollen.

Der Vorsitzende entgegnet darauf hin, dass die Solidarität für das Hochwasserereignis sehr wohl gegeben ist. Man beachte, dass freiwillig auf Budgetpositionen wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier usw. verzichtet wurde. Diese Beträge kommen in den Katastrophenfonds und somit den Betroffenen zugute.

Weiters wurden die Sicherheitsmaßnahmen erhöht, die allerdings nicht im Budget der Stadtgemeinde Wörgl stecken. Es werden die Zahl der Pumpen im Pumpwerk erhöht und der Damm höher und sicherer gebaut.

Den Vorschlag, den Bereich Kultur, Sport und Wirtschaft zu kürzen hält der Vorsitzende nicht für richtig, da Kultur und Sport für die Bevölkerung, für die Vereine und für die Jugendbeschäftigung sehr wichtig ist. Man würde hier am falschen Platz sparen.

Die Wirtschaftsförderung bzw. das Stadtmarketing zu kürzen hält er auch für falsch, da nur eine gesunde Wirtschaft es rechtfertigt, langfristig Mittel für Soziales, Sport, Kultur und die Verwaltung aufzubringen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass sehr verantwortungsbewusst umgegangen wurde.

Vbgm. Wechner erklärt, dass wir aus dem Grund ein sehr sparsames Budget haben, da sonst die Finanzabteilung in den nächsten Jahren „Wunder vollbringen“ muss um ein Budget zusammen zu bringen. Wir leben derzeit auf Sparbuch, da immer wieder Rücklagen entnommen werden. Es darf aber nicht so weit kommen, dass irgendwann die Rücklagen erschöpft sind. Wir führen zwar immer wieder Rücklagen zu und legen nach, aber es werden auch immer wieder Rücklagen entnommen. Warum ist da so? In diesem Zusammenhang muss man endlich die Zusammenschau zwischen dem einmaligen und dem laufenden Bereich schaffen. Es ist völlig klar, dass alles was im einmaligen Bereich beschlossen wird, im laufenden Bereich seinen Niederschlag findet, da dies dann weiter finanziert werden muss. Es ist sicherlich für den laufenden Bereich nicht mehr tragbar, Entnahmen aus den Rücklagen zu tätigen.

Es muss in Zukunft ganz genau darauf geschaut werden, welche Ausgaben getätigt werden, damit ein brauchbares Budget entstehen kann und erstellt werden kann.

GR Wiechentaler schließt sich bezüglich Stadtmarketing der Meinung von GR Mag. Atzl an. Es ist verwegen, dass im Voranschlag für 2006 trotz Hochwassers € 100.000,-- stehen und im Voranschlag 2005 waren es € 76.000,--. Er möchte wissen, wer das Budget für das Stadtmarketing beantragt hat und wofür dies verwendet wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gebarung des Stadtmarketings über die Stadtmarketing Wörgl GmbH. läuft, wo auch Vertreter des Gemeinderates sitzen. Die Geschäftsführerin ist Frau DI Prazak. Die Höhe von € 100.000,-- im Budget begründet er damit, dass Wörgl als Handelsstadt weiterhin die Wirtschaft fördern muss. Da Rückstand Rückschritt bedeutet, müssen wir schauen am Ball zu bleiben, um langfristig keine größeren Probleme zu bekommen. Derzeit ist die Ausrichtung der Stadtmarketing GmbH. so, dass es gewisse Schwerpunkte bzw. Themen in unserer Stadt gibt, die erarbeitet werden und wo Werbemaßnahmen geplant werden. Diese Themen sollen dann von einzelnen Interessengruppen wie Tourismus, Wirte oder Kaufmannschaft usw. aufgegriffen werden, die dann eigene Aktivitäten auf eigene Kosten setzen.

Wenn beim Budget nur ein kleiner Betrag zur Verfügung stünde, bräuhete man überhaupt kein Stadtmarketing.

GR Wieser weist darauf hin, dass Wörgl ein Stadtmarketing hat, das wir auch ankurbeln, aber es bleibt immer noch die Frage, was die Kaufmannschaft für Wörgl tut. In seinen Augen ist die Situation so nicht mehr tragbar, da sich sogar der Verein der Kaufmannschaft aufgelöst hat.

Weiters schließt er sich der Meinung der anderen Gemeinderäten bezüglich „Rücklagen“ an: Es muss in Zukunft mehr gespart werden.

GR Treichl informiert, dass die meisten Aktionen des Stadtmarketings von der Wörgler Wirtschaft in nennenswerter Höhe finanziell unterstützt werden.

Vbgm. Steiner schließt sich der Meinung der Vorredner an, dass eine Konsolidierungsphase notwendig ist. Man kann sich nicht alles leisten. Jeder Referent hat seine berechtigten Wünsche, trotzdem müssen gemeinsam Prioritäten gesetzt werden. Oberste Priorität hat die Absegnung des Budgets. Ob gewisse Großprojekte realisiert werden, hängt von der Entwicklung der nächsten Jahre ab. Deshalb sollten alle Ausschüsse nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung umsetzen.

Der Vorsitzende greift die mittelfristige Planung auf und teilt mit, dass es sich Wörgl in Zukunft nicht mehr leisten werden kann, Projekte zu beschließen, wo die Folgekosten nicht vollständig bekannt sind. In der Vergangenheit wurde immer wieder der Fehler gemacht, schnell einen Grundsatzbeschluss zu fassen, und in weiterer Folge, nach vollendeten Tatsachen, sind die Folgekosten wie Energie, Personal, Reinigung, Instandhaltung usw. wesentlich höher ausgefallen als gedacht.

Dadurch wird der laufende Bereich des Budgets– wie schon von den Vorrednern richtig erkannt – jedes Jahr mehr eingeengt. In Zukunft werden vom Gemeinderat nur mehr Projekte abgesegnet, wenn sämtliche Folgekosten bekannt sind.

GR Ing. Dander ist bewusst, dass die Budgeterstellung eine Momentaufnahme ist. Nur kann er generell keine Trendwende gegenüber den letzten Budgets feststellen. Es nützt nichts, wenn jeder der Meinung ist, dass man so nicht „weiterwurschteln“ kann. Er vermisst eine wirkliche Trendwende bei der Budgeterstellung.

Der Vorsitzende sieht für eine Trendwende keine Notwendigkeit. Die Budgets sind immer mit Vorsicht erstellt worden. Wögl hatte auch in den letzten Jahren immer einen wesentlich höheren Überschuss am Jahresende als veranschlagt war. Das ist genau das Ergebnis dessen, dass Einnahmen vorsichtig niedrig und Ausgaben vorsichtig hoch geschätzt werden und somit eine Bandbreite bleibt, die automatisch am Jahresende übrig bleibt. Man sollte sich aber nicht grundsätzlich darauf verlassen, sondern dieses Vorsichtsprinzip weiterhin als erste Budgetregel verwenden. Deshalb habe er auch am Anfang gesagt, dass er mit der budgetären Auflösung der € 270.000,-- von Rücklagen keine Freude hat und dies in den nächsten Jahren in dieser Form nicht mehr vorgelegt wird. Im Hinblick darauf, dass es gelingen muss auch mit dem normalen laufenden Bereich das Auslangen zu finden.

In der Folge fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Budgetansatz Gruppe 0 (Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung):

Einnahmen	€ 205.400,--
Ausgaben	€ 2,660.700,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit):

Einnahmen	€ 19.600,--
Ausgaben	€ 586.000,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)

Einnahmen	€ 863.200,--
Ausgaben	€ 4,268.700,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus)

Einnahmen	€ 261.200,--
Ausgaben	€ 970.100,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)

Einnahmen	€ 68.300,--
Ausgaben	€ 1,260.200,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 5 (Gesundheit)

Einnahmen	€ 6.200,--
Ausgaben	€ 2,769.200,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)

Einnahmen	€ 454.400,--
Ausgaben	€ 1,524.400,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)

Einnahmen	€ 25.500,--
Ausgaben	€ 658.500,--

Abstimmungsverhältnis: 15 dafür 6 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 8 (Dienstleistungen)

Einnahmen	€ 7,823.400,--
Ausgaben	€ 7,583.800,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Budgetansatz Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)

Einnahmen	€ 16,884.300,--
Ausgaben	€ 4,329.900,--

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 4 dagegen 0 Enthaltungen

Anschließend lässt der Vorsitzende über den gesamten ordentlichen Haushalt in Höhe von € 26.611.500,--, den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1,360.000,--, sowie über den Gesamthaushalt in Höhe von € 27,971.500,-- abstimmen.

Mittelfristige Finanzplanung 2006 - 2009

Gemäß § 88 TGO ist jährlich ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen und dem Vorschlag beizuschließen.

Nach der Vorstellung des mittelfristigen Finanzplanes durch Frau DI Prazak stellt der Vorsitzende den Plan zur Diskussion.

GR Ing. Dander nimmt die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis und bekennt sich vollinhaltlich dazu.

Abstimmungsverhältnis: 17 dafür 2 dagegen 1 Enthaltungen 0 Befangen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einzeln
den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 26,611.500,--
den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1,360.000,--
sowie den Gesamthaushalt in Höhe von € 27,971.500,--.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

-

4.4. Antrag Rücklagengebarung 2005

Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt 2005

Zuführung:

Im VA2005 sind Rücklagenzuführungen aus Grundstückserlösen in Höhe von 3.000.000 € budgetiert.

Die tatsächlichen Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Madersbacherweg, Scheiber, Auer) betragen 1.626.273,-- €. Davon wurden bereits gem. GR-Beschluss vom 8.7.2004 für die Anschaffung der Ampelanlage B170 45.540,- € verwendet. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.580.733,- € soll der „Allgemeinen Betriebsmittelrücklage“ zugeführt werden.

Entnahmen:

- Im VA2005 ist für den OH eine Rücklagenentnahme in Höhe von 270.000,-- € budgetiert.
- Die voraussichtlichen Ausgaben für Hochwasserschadensbeseitigungen (Müllentsorgung, Aufräumarbeiten, ...) betragen im HH-Jahr 2005 ca. 900.000,-- €. Vom Katastrophenfonds der TLreg wurden hierfür bereits 410.000,-- € akontiert. Der Differenzbetrag in Höhe von 490.000,-- € muss aus der Rücklage – HH- wirksam 2005 - entnommen werden.

2. Ausserordentlicher Haushalt

Entnahmen:

- Für den Zubau der Volksschule/Kindergarten Bruckhäusl sind im AOH 2005 Rücklagenentnahmen in Höhe von 1.200.000 € geplant.
Die tatsächlichen Ausgaben 2005 betragen 1.036.157,-- € (Rest Abrechnung 2006) und müssen in Höhe der tatsächlichen Ausgaben 2005 HH-wirksam aus Rücklagen finanziert werden.
- Für die Dachsanierung PSZ sind im AOH 2005 Rücklagenentnahmen in Höhe von 210.000 € geplant.
Die tatsächlichen Ausgaben 2005 betragen voraussichtlich 150.000 € (Rest Abrechnung 2006) und müssen in Höhe der tatsächlichen Ausgaben 2005 HH-wirksam aus Rücklagen finanziert werden.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung gemäß VA2005:

1. Rücklagenzuführung	(Grundstückserlöse)	€ 1.580.733,00
Summe Rücklagenzuführung 2005		€ 1.580.733,00
2. Rücklagenentnahme für	OH	-€ 270.000,00
Rücklagenentnahme für	Hochwasser	-€ 490.000,00
Rücklagenentnahme für AOH	VS/Kiga Brückhäusl	-€ 1.036.157,00
Rücklagenentnahme für AOH	Dachsanierung PSZ	-€ 150.000,00
Summe Rücklagenentnahmen 2005		-€ 1.946.157,00

Diskussion:

GR Mag. Atzl erkundigt sich, warum die tatsächlichen Erlöse aus den Grundstücksverkäufen fast nur die Hälfte betragen.

Ing. Günther erklärt dazu, dass gewisse Zahlungen (Gewerbepark Fa. Gruber über € 1.100.000,-- und der Verkauf der Liegenschaft neben der Polizei) beide bereits vom GR beschlossen, ins Jahr 2006 geschoben wurden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Rücklagengebarung gemäß VA2005:

1. Rücklagenzuführung	(Grundstückserlöse)	€ 1.580.733,00
Summe Rücklagenzuführung 2005		€ 1.580.733,00
2. Rücklagenentnahme für	OH	- € 270.000,00
Rücklagenentnahme für	Hochwasser	- € 490.000,00
Rücklagenentnahme für AOH	VS/Kiga Brückhäusl	- € 1.036.157,00
Rücklagenentnahme für AOH	Dachsanierung PSZ	- € 150.000,00
Summe Rücklagenentnahmen 2005		- € 1.946.157,00

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag - Bildung einer Instandhaltungsrücklage für öffentliche Gebäude

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurden für allfällige Sanierungsmassnahmen – im speziellen Kindergärten und Seniorenheim – Rücklagen gebildet.

Diese wurden finanztechnisch auf 3 verschiedenen Sparbüchern bzw. Konten geführt.

Mit Datum 6.12.2005 weisen diese Sparbücher folgenden Stand auf:

- Hypo	00884099287	Sanierungsrücklage Kiga	367.269,39 €
- Hypo	00284086401	Sanierungsrücklage BTH	172.734,23 €
- Raika	30.776.702	Rücklage Kinderspielplätze	277,15 €

Es hat sich gezeigt, dass für die öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde eine mittelfristige Instandhaltungsplanung dringend notwendig ist. Um diese auch mittelfristig, abgesichert finanzieren zu können, ist es sinnvoll, die gebildeten Rücklagen zusammenzuführen und – nach Vorliegen der genannten Instandhaltungsplanung in den jeweiligen Jahresbudgets – nach Genehmigung im Gemeinderat – freizugeben.

Es soll nun eine gemeinsame „Instandhaltungsrücklage“ gebildet werden, zu der die o.g. Sparbücher auf einem zusammengelegt werden.

Damit werden in der Stadtgemeinde ab 2006 2 Rücklagen geführt:

- die „Allgemeine Betriebsmittelrücklage“ (überwiegend gemäß MFP zur Finanzierung von AO Projekten) und die nunmehr gebildete
- „Instandhaltungsrücklage“ zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen für öffentliche Gebäude.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer gemeinsamen „Instandhaltungsrücklage“ für öffentliche Gebäude aus den bereits vorhandenen 3 Rücklagen: (Stand 6.12.05)

- Hypo	00884099287	Sanierungsrücklage Kiga	367.269,39 €
- Hypo	00284086401	Sanierungsrücklage BTH	172.734,23 €
- Raika	30.776.702	Rücklage Kinderspielplätze	277,15 €

sowie die damit verbundene Auflösung der 2 Sparbücher Raika/30.776.702 und Hypo/00284086401 sowie die Umbuchung der Guthaben auf das Sparbuch Hypo/00884099287.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung einer gemeinsamen „Instandhaltungsrücklage“ für öffentliche Einrichtungen aus den bereits vorhandenen 3 Rücklagen: (Stand 6.12.05)

- Hypo	00884099287	Sanierungsrücklage Kiga	€ 367.269,39
- Hypo	00284086401	Sanierungsrücklage BTH	€ 172.734,23
- Raika	30.776.702	Rücklage Kinderspielplätze	€ 277,15

sowie die damit verbundene Auflösung der 2 Sparbücher Raika/30.776.702 und Hypo/00284086401 sowie die Umbuchung der Guthaben auf das Sparbuch Hypo/00884099287.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

5.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Gewerbepark

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2005 wurde die Auflage des Allgemeinen Bebauungsplanes Gewerbepark beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan wurde eine Stellungnahme eingebracht. Der betroffene Grundeigentümer wendet sich aufgrund der im Plan vorgesehenen Straßenführung gegen den aufgelegten Bebauungsplan und erhebt Einspruch.

Die Stellungnahme ist zu diskutieren und gegebenenfalls der Bebauungsplan zu überarbeiten.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Allgemeinen Bebauungsplan Gewerbepark im Bereich der im Plan angeführten Grundstücke in der KG. Wörgl-Rattenberg.

Diskussion:

GR Evelyn Huber fragt nach, ob der Betroffene Martin Egger diese Vorgangsweise für richtig hält. Dies wird von GR DI Müller bejaht.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Allgemeinen Bebauungsplan Gewerbepark im Bereich der im Plan angeführten Grundstücke in der KG. Wörgl-Rattenberg.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

6.1. Antrag Änderung Kurzparkzone Josef Speckbacher-Straße

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.06.2006 – BA/059//2005 Änderung der Kurzparkzonenverordnung im Bereich der Josef Speckbacher-Straße worin die bestehende Kurzparkzonenverordnung dahingehend geändert werden sollte, dass in der Josef Speckbacher-Straße auf der linken Seite die KPZ der Bahnhofstraße angeglichen (Zone 1, Parkdauer 45 Minuten) werden soll und auf der rechten Fahrbahnseite die Querparkplätze in der bisherigen Form belassen werden sollten (Parkdauer 180 Minuten, Begründung: Arztbesucher) wird berichtet, dass sowohl von der Wirtschaftskammer Tirol als auch von der Ärztekammer Tirol Stellungnahmen eingeholt wurden. Die Wirtschaftskammer Tirol steht dem Antrag negativ gegenüber und hat den Vorschlag eingebracht, die Kurzparkdauer der oberen Bahnhofstrasse an jene in der Josef Speckbacher-Strasse (90 Minuten) anzugleichen.

Die Ärztekammer Tirol erhebt gegen die beabsichtigte Änderung keinen Einwand.

Anlagen:

Stellungnahme von Wirtschaftskammer und Ärztekammer Tirol.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kurzparkzone in der Josef Speckbacher-Straße (linke Fahrbahnseite) auf die Dauer von max. 45 Minuten, wie in der Bahnhofstraße, anzupassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt kurz, dass sich die Kaufmannschaft schon seit Jahren gegen eine Kurzparkzone von 45 Minuten stellt, mit der Begründung, dass ihre Kunden länger für die Einkäufe brauchen. Das Gegenargument des Verkehrsausschusses lautete, dass die Umschlagshäufigkeit der Kunden bei einer doppelt so langen Parkdauer sinkt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kurzparkzone in der gesamten Josef Speckbacher-Straße auf die Dauer von max. 45 Minuten – wie in der Bahnhofstraße – anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Tempo 30 im Gemeindegebiet von Wörgl mit entsprechenden Ausnahmen

Sachverhalt:

Das in Auftrag gegebene Gutachten über Tempo 30/40 im Gemeindegebiet von Wörgl liegt nun vor. Die Kernaussage dieses Gutachtens ist der Vorschlag, Tempo 30 beizubehalten, wobei jedoch verschiedene Straßenzüge aufgrund ihrer Lage und Dimension ausgenommen werden sollen.

Anlagen:

Aufgrund des Umfangs des Gutachtens wird ersucht, in die Unterlagen beim Stadtbauamt (Zimmer Nr. 24) Einsicht zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme der angeführten Straßenzüge gem. § 20 Abs. 2a StVO neuerlich zu verordnen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Einführung Regiobus

Sachverhalt:

Anlässlich der GR-Sitzung vom 20.12.2004 wurde beschlossen, der Erweiterung der bestehenden Citybuslinien nach Kundl/Breitenbach u. Angath/Kirchbichl mit Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde Wörgl grundsätzlich zuzustimmen.

Im Zuge der auf diesem Beschluss basierend geführten Verhandlung ergab sich, dass die Gemeinde Angath aufgrund der räumlichen Entfernung u. der daraus resultierenden Verlängerung der Fahrtzeiten die Busanbindung nicht mehr weiter verfolgte.

Die Erweiterung des Busangebotes soll einerseits zur Verringerung des Individualverkehrs beitragen (der Umstieg von eigenem PKW auf den öffentlichen Verkehr ist nur bei Vorhandensein eines attraktiven Angebotes möglich), andererseits ist aber auch zu erwarten, dass vermehrt Kaufkraft nach Wörgl gezogen wird. Nicht zuletzt sollte den WörglerInnen aber auch die Möglichkeit geboten werden, kostengünstig in die von den Regiobussen angefahrenen Gemeinden zu gelangen.

Während bis dato das Busangebot für Fahrten von Wörgl in andere Gemeinden dürftig war, soll bei Zustandekommen des Projektes - abgestimmt auf die Wörgler Citybustakte - in kurzen Intervallen gefahren werden (siehe beiliegender Fahrplan). Zudem sollen die Regiobusse auch an den Sonn- u. Feiertagen fahren (ausgenommen lediglich in der Nebensaison (April – Juni und September – November)).

In der Wintersaison (Dez. – März) erfolgt fahren die Regiobusse auch die Salvista an, in der Sommersaison fahren sie zum Reinthaler See (Juli u. August).

Die Fahrpreise richten sich nach dem sog. Wabensystem, wobei während der Schülertransportzeiten (Start – 8.30 Uhr u. 11.00 – 14.00 Uhr) der volle Tarif, außerhalb dieser Zeiten ein reduzierter Fahrpreis (Spartarif) gilt (z.B. Kundl – Wörgl: Normalpreis: € 1,80 bzw. Sparpreis € 0,90). Zudem können die Gemeinden Jahreskarten für ihre Bürger für den Regiobereich subventionieren. Dies soll so erfolgen, dass der Bürger bei „seinem“ Gemeindeamt einen Jahresfahrkartenausweis ausfüllt u. € 50,- bezahlt. Den Differenzbetrag auf den VVT-Jahrestarif trägt die jeweilige Gemeinde, bekommt ihn im Nachhinein aber wieder retourniert. VVT-Kartenbesitzer sind berechtigt, die Citybusse unentgeltlich zu nutzen, ebenso Skifahrer u. Inhaber einer Gästekarte.

Die Gemeinde Wörgl verpflichtet sich, hinsichtlich des seinerzeit unbefristet abgeschlossenen „Schülerbusvertrages für die Dauer der Laufzeit der Regiobusverträge auf die Kündigung desselben zu verzichten

Für das Zustandekommen des Regiobusbereiches sind folgende Verträge abzuschließen:

1. Vertrag Verlustabdeckung zwischen Stadtgemeinde Wörgl – VTG(=VVT), davon Vertragsbestandteile

1.a Verkehrsdienstvertrag zwischen Busreisen Tirol GmbH (Lüftner) - VTG

1.b Verkehrsdienstvertrag zwischen Inntaler Omnibus Betriebs GmbH – VTG

1.c Beförderungsvertrag zwischen TVB Seenland – VTG

1.d Beförderungsvertrag zwischen TVB Hohe Salve – VTG

2. Vertrag Verlustabdeckung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und den „Regiobusgemeinden“ Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach

3. Vereinbarungen mit den beteiligten Tourismusverbänden betr. Beitragszahlung an Wörgl (TVB Hohe Salve) bzw. Breitenbach (TVB Alpachtal/Seenland)

4. Vertrag zur Verlustabdeckung Schülerbus

Vertragsinhalte in Kurzfassung

Zu 1.

Festlegung der max. Abgangsleistung (€ 414.230,- pro Jahr indexiert),

Festlegung der zugesagten Landesförderung (€ 134.743,- pro Jahr),

Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden,

Abrechnungsmodalitäten

Vertragsdauer (unbefristet, Kündigungsverzicht für ca. 8 Jahre)

Abgeltung CityBus-Mindereinnahmen

Zu 1.a/b

Regelt Verkehrsdienstleistung zwischen Busunternehmen und VTG im jeweiligen Konzessionsbereich

Zu 1.c/d

Regelt Beitragsleistung der TVB´s an VTG (jeweils € 5.000,--)

Zu 2.

Regelt die interne Verrechnung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und der jeweiligen Gemeinde lt. dem Aufteilungsschlüssel

Haftungsüberbindung bei Zahlungsausfall einer Gemeinde oder eines TVB´s

Zu 3.

TVB Hohe Salve verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit der Regiobusverträge an die Stadtgemeinde Wörgl jährlich € 20.000,-- zu bezahlen

TVB Alpachtal/Seenland verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit der Regiobusverträge an die Gemeinde Breitenbach jährlich € 15.000,-- zu bezahlen

Die begünstigten Gemeinden verpflichten sich, diese Beträge zur Abgangsminderung in den Regiotopf einzubezahlen, die entsprechenden Vereinbarungen sind zwischen den TVB´s sind noch zu errichten.

Zu 4.

Hinsichtlich der dzt. bestehenden, erstmals 2006 kündbaren Schülerbusverträge verzichten die Regiobusgemeinden solange auf eine Kündigung, als die gegenständlichen Regiobusverträge gelten.

Kostenzusammenstellung

Max. Gesamtkosten lt. VTG	414.230,-
----------------------------------	------------------

Beiträge	
Landesförderung	134.743,-
TVB Hohe Salve	5.000,-
TVB Hohe Salve an Wörgl	20.000,-
TVB Alpachtal/Seenland	5.000,-
TVB Alpachtal/Seenland an Breitenbach	15.000,-
Gemeinde Wörgl	80.000,-
Gemeinde Breitenbach	28.000,-
Gemeinde Kundl	39.000,-
Gemeinde Kirchbichl	86.000,-
Einnahmen Spielraum	1.487,-
Summe	414.230,-
Verlustabdeckung für Einnahmenentfall Ci-tybus Wörgl	5.000,-

Die Abrechnung erfolgt zwischen dem VTG und Wörgl im nach hinein, d.h. Wörgl finanziert die Landesförderung, und die Differenzzahlungen betr. Jahreskarten auf ca. ein Jahr vor.

Die Gemeinden Breitenbach, Kundl u. Kirchbichl, die hinsichtlich der Regiobuslinien in keinem Vertragsverhältnis mit dem VTG oder den Busunternehmen stehen, müssen ihren Anteil in Monatsraten an die Gemeinde Wörgl im vor hinein bezahlen. Die TVBs zahlen jeweils € 5.000,-- direkt an VTG sowie € 20.000,-- bzw. € 15.000,-- an Wörgl bzw. Breitenbach.

Die Fahrpreiseinnahmen gehen an den VTG, fließen in der Folge in den Regiotopf und reduzieren bei der jeweiligen rückwirkenden Jahresrechnung den Abgang. Die Subventionsbeträge betr. Jahreskarten fließen nicht in den Regiotopf.

Anlagen:

Abdeckungsvertrag Schülerbus
 Beförderungsvertrag TVB Seenland
 Beförderungsvertrag TVB Wörgl
 Regiobus Gemeindevertrag
 Regiobus Subventionsvertrag
 Vertrag Inntaler Busverkehr
 Vertrag Lüftner Busverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlüsse zu fassen und die entsprechenden Verträge/Vereinbarungen rechtsverbindlich abzuschließen:

- Verlustabdeckungsvertrag VTG – Stadtgemeinde Wörgl, die Einführung der Regiobuslinien betreffend (lt. Anlage);
- Verlustabdeckungsvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach (lt. Anlage)
- Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem TVB Wörgl Hohe Salve betr. die Bezahlung von jährlich € 20.000,-- an die Stadtgemeinde Wörgl bzw. die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, wonach die Stadtgemeinde Wörgl diesen Betrag jährlich in den Regiotopf einbezahlt
- Vereinbarung eines Kündigungsverzichtes hinsichtlich des bestehenden Schülerbusvertrages für die Dauer der Laufzeit des oa. Verlustabdeckungsvertrages VTG – Stadtgemeinde Wörgl

- e) Gültigkeit der in der Region geltenden VVT-Fahrkarten im CityBus-Netz der Stadtgemeinde Wörgl
- f) Subventionierung der VVT-Jahreskarten für Bürger mit Hauptwohnsitz in Wörgl in der Form, dass der jeweilige Bürger lediglich € 50,- (angepasst an die CityBus-Wörgl-Jahreskarte) bezahlt

Die Verträge/Vereinbarungen sind so abzuschließen, dass die Regiobusse spätestens am 9.1.2006 ihren Betrieb aufnehmen können.

Die gegenständliche Ermächtigung gilt vorbehaltlich der bereits erfolgten rechtsverbindlichen Unerfertigungen der gegenständlichen Verträge/Vereinbarungen durch die an den gegenständlichen Regiobuslinien „beteiligten“ Gemeinden, Unternehmen u. Tourismusverbände zum Zeitpunkt der Vertrags-/Vereinbarungsunterzeichnungen durch die Stadtgemeinde Wörgl.“

ODER:

„Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach den öffentlichen Nahverkehr auszubauen. In diesem Sinn sind nachstehende Verträge abzuschließen:

- a) Verlustabdeckungsvertrag VTG – Stadtgemeinde Wörgl, die Einführung der Regiobuslinien betreffend (lt. Anlage);
- b) Verlustabdeckungsvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach (lt. Anlage)
- c) Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem TVB Wörgl Hohe Salve betr. die Bezahlung von jährlich € 20.000,-- an die Stadtgemeinde Wörgl bzw. die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, wonach die Stadtgemeinde Wörgl diesen Betrag jährlich in den Regiotopf einbezahlt
- d) Vereinbarung eines Kündigungsverzichtes hinsichtlich des bestehenden Schülerbusvertrages für die Dauer der Laufzeit des oa. Verlustabdeckungsvertrages VTG – Stadtgemeinde Wörgl
- e) Gültigkeit der in der Region geltenden VVT-Fahrkarten im CityBus-Netz der Stadtgemeinde Wörgl
- f) Subventionierung der VVT-Jahreskarten für Bürger mit Hauptwohnsitz in Wörgl in der Form, dass der jeweilige Bürger lediglich € 50,- (angepasst an die CityBus-Wörgl-Jahreskarte) bezahlt.

Die Verträge/Vereinbarungen sind so abzuschließen, dass die Regiobusse umgehend, spätestens jedoch am 9.1.2006 ihren Betrieb aufnehmen können.

Der gesamte Beschluss gilt vorbehaltlich der Tatsache, dass auch die Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach den Verlustabdeckungsvertrag VTG –Wörgl u. ebenso die TVB´s Ferienregion Hohe Salve und Alpachtal & Tiroler Seenland den jeweiligen Beförderungsvertrag unterschreiben. Ebenso gilt der Beschluss vorbehaltlich der Tatsache, dass die Busunternehmen Fa. Inntaler Omnibus BetriebsGmbH u. die Fa. Busreisen Tirol GmbH den jeweiligen Verkehrsdienstvertrag unterschreiben. Weiters ist Voraussetzung, dass mit dem TVB Ferienregion Hohe Salve bzw. TVB Alpachtal & Tiroler Seenland eine Vereinbarung erzielt wird, dass die genannten TVB´s an die Stadtgemeinde Wörgl bzw. an die Gemeinde Breitenbach jährlich – befristet auf die Laufzeit der Regiobusse - einen Betrag von € 20.000,-- bzw. € 15.000,-- überweisen und die betreffenden Gemeinden diese Beträge in den Regiotopf einzahlen.“

Diskussion:

GR Mag. Atzl erklärt, dass die Vorteile des Regiobusses in der Verlängerung des Individualverkehrs liegen, wobei auch die Umweltsituation verbessert wird. Aus seiner Sicht bestehen allerdings gravierende juristische Bedenken hinsichtlich Vertrag mit dem Verkehrsverbund bezüglich Verlustabdeckung. Er hat noch nie so einen Vertrag gesehen, der einen so einseitigen Nachteil für die Stadtgemeinde Wörgl aufweist. Im Vertrag steht, dass der Verkehrsverbund der Stadtgemeinde Wörgl gegenüber zu keinerlei Leistungen verpflichtet ist.

Weiters teilt GR Mag. Atzl mit, dass er als Jurist so einem Vertrag nicht zustimmen kann und er sich der Stimme enthalten wird. Er verlässt daraufhin den Saal.

GR Dr. D. Wibmer erklärt, dass die vertragliche Situation schwierig ist. Wenn die Verträge nicht durch den Tiroler Gemeindeverband und vom Land Tirol überprüft worden wären, würde auch er als Jurist Bedenken äußern. Er persönlich ist froh, dass der Regiobus jetzt vor der Verwirklichung steht. Wichtig ist, dass die Gemeinden etwas dazu beitragen können, den Verkehr zu vermindern, und dass auch sozial schwächeren Leuten, die kein Fahrzeug besitzen, die Möglichkeit gegeben wird, zum Arzt oder in die Apotheke zu kommen.

Vbgm. Wechner meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Entscheidung bezüglich Regiobus eine politische Entscheidung ist. Sie sieht als Vertreterin von Wörgl Nachteile bezüglich des Vertrages. Andererseits sieht auch sie eine Verminderung des Individualverkehrs, Leute können mobiler werden, die kein Auto besitzen.

Es gäbe genügend Gründe, den Regiobus nicht einzuführen, andererseits will sie den Weg mit den anderen Gemeinden gehen und ein Zeichen diesbezüglich setzen.

GR Huber erkundigt sich, wie verbindlich die Zusagen der anderen Regio-Gemeinden sind und warum sich die „Wörgler Kaufmannschaft“ nicht an den Kosten beteiligt, da ja durch den Regiobus die Kaufkraft in Wörgl verstärkt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zusage der anderen Regio-Gemeinden verbindlich ist, da die Entscheidung in den anderen Gemeinderatsitzung vorweg beschlossen wurde. Auch der TVB hat seine Zusage erteilt. Für uns war wichtig, dass alles lückenlos vorliegt, damit es später keine Überraschungen gibt.

Bezüglich „Wörgler Kaufmannschaft“ erklärt der Vorsitzende, dass es keine gibt. Es gibt keinen Vertrag der Kaufmannschaft als Institution. Somit kann die Kaufmannschaft als Zahler nicht herangezogen werden.

GR Lettenbichler erklärt, dass der Grund für die langfristigen Verträge darin liegt, dass die betroffenen Busunternehmer 4 neue Busse anschaffen müssen, die sich erst im Laufe der Zeit wirtschaftlich rechnen können.

GR Huber erkundigt sich ob die Stadtgemeinde Einfluss darauf nehmen kann, dass die Regiobusse mit Erdgas fahren, da es jetzt in Wörgl eine Erdgas-Tankstelle gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es versucht wurde, es aber auf Grund der 2 verschiedenen Systeme in der Bus-Flotte nicht durchführbar ist. Die Busse sind allerdings von der neuesten Generation und daher mit Partikelfilter ausgestattet.

GR Ing. Dander ist auch der Meinung, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es der Gemeinde immens teuer kommt.

Vbgm. Steiner steht der Einführung des Regiobusses positiv gegenüber. Auch sie ist der Meinung, dass so der Individualverkehr reduziert und die Umweltsituation verbessert werden kann. Ebenso wirkt sich der Regiobus auch auf die Schülerfahrten positiv aus, da man sich bezüglich der Unterrichtszeiten flexibel zeigt.

GR Dr. Pertl meint zur juristischen Problematik bezüglich Verträge, dass man nicht davon ausgehen kann, dass der VVT und auch die Busunternehmen ihre Zusagen brechen.

GR Wieser sagt, dass er diesem Vertrag nicht zustimmen wird, da aus juristischer Sicht nicht alles in Ordnung ist.

Beschluss mit Abstimmung:

„Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach den öffentlichen Nahverkehr auszubauen. In diesem Sinn sind nachstehende Verträge abzuschließen:

- a) Verlustabdeckungsvertrag VTG – Stadtgemeinde Wörgl, die Einführung der Regiobuslinien betreffend (lt. Anlage);
- b) Verlustabdeckungsvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach (lt. Anlage)
- c) Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem TVB Wörgl Hohe Salve betr. die Bezahlung von jährlich € 20.000,-- an die Stadtgemeinde Wörgl bzw. die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, wonach die Stadtgemeinde Wörgl diesen Betrag jährlich in den Regiotopf einbezahlt
- d) Vereinbarung eines Kündigungsverzichtes hinsichtlich des bestehenden Schülerbusvertrages für die Dauer der Laufzeit des oa. Verlustabdeckungsvertrages VTG – Stadtgemeinde Wörgl
- e) Gültigkeit der in der Region geltenden VVT-Fahrkarten im CityBus-Netz der Stadtgemeinde Wörgl
- f) Subventionierung der VVT-Jahreskarten für Bürger mit Hauptwohnsitz in Wörgl in der Form, dass der jeweilige Bürger lediglich € 50,- (angepasst an die CityBus-Wörgl-Jahreskarte) bezahlt.

Die Verträge/Vereinbarungen sind so abzuschließen, dass die Regiobusse umgehend, spätestens jedoch am 9.1.2006 ihren Betrieb aufnehmen können.

Der gesamte Beschluss gilt vorbehaltlich der Tatsache, dass auch die Gemeinden Kirchbichl, Kundl u. Breitenbach den Verlustabdeckungsvertrag VTG –Wörgl u. ebenso die TVB´s Ferienregion Hohe Salve und Alpachtal & Tiroler Seenland den jeweiligen Beförderungsvertrag unterschreiben. Ebenso gilt der Beschluss vorbehaltlich der Tatsache, dass die Busunternehmen Fa. Inntaler Omnibus BetriebsGmbH u. die Fa. Busreisen Tirol GmbH den jeweiligen Verkehrsdienstvertrag unterschreiben. Weiters ist Voraussetzung, dass mit dem TVB Ferienregion Hohe Salve bzw. TVB Alpachtal & Tiroler Seenland eine Vereinbarung erzielt wird, dass die genannten TVB´s an die Stadtgemeinde Wörgl bzw. an die Gemeinde Breitenbach jährlich – befristet auf die Laufzeit der Regiobusse - einen Betrag von € 20.000,-- bzw. € 15.000,-- überweisen und die betreffenden Gemeinden diese Beträge in den Regiotopf einzahlen.“

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

7.1. Antrag Lehrlingsförderungsrichtlinien neu

Sachverhalt nach dem 28str230106:

Der Stadtrat hat die von der Wi-Stelle eingereichten Ansuchen um Lehrlingsförderung zurückgestellt, da der Zeitpunkt der Gültigkeit der Richtlinienzwischenlösung seitens des STR erst mit 01.01.2006 gegeben sei. Für den Förderzeitraum 01.01.2006-31.07.2006 kommt aber kein Ansuchen in Frage, da alle in Evidenz gehaltenen Lehrlinge bereits viel früher die Lehre begonnen haben.

Zwei Ansuchen von Wörgler Lehrlingen könnten mit der Zwischenlösung bedient werden, diese sind Raku – Fritz Rambousek (Weiß Sarah) und Berger Transport GmbH (Rieser Harald).

Die Wi-Stelle wurde jedoch nach dem GR vom 19.12.2005 vom Vorsitzenden gebeten, die Firmen anzuschreiben, dass nun bis 31.07.2006 auch jene auswärtigen Lehrlinge gefördert werden könnten, die Anträge seien nun abzugeben. Dem Aufruf kam ca. die Hälfte der Antragsuchenden nach.

Lt. dem Vorsitzenden war von einer **rückwirkenden Förderung** ausgegangen, auch die Sachbearbeiterin der Wi-Stelle hat den Sachverhalt derart aufgefasst.

Der STR sowie der BGM sehen darin aber keine gerechte Lösung.

Nun ist zu beraten, wie man weiter verfahren soll.

Sachverhalt vor 14wirt011205:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 20.10.2005 eine Arbeitsgruppe Lehrlingsförderung gebildet. Diese AG erarbeitet bis zum Frühjahr 2006 neue Lehrlingsförderungsrichtlinien, die dann dem STR bzw. GR zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die AG hat den Vorschlag, die mit 31.12.2004 ausgelaufenen Lehrlingsförderungsrichtlinien bis 01.08.2006 zu verlängern und die Formulierungen (Wohnsitz des Lehrlings in Wörgl) entsprechend abzuändern (siehe § 1 bis 4). Bis dato liegen mehrfach Anträge von Wörgler Unternehmen vor, die Lehrlinge beschäftigen, deren Wohnsitz nicht in Wörgl liegt.

Kostenansatz:

Noch laufende Förderungen der nächsten Jahre:
€ 4.150,--

Falls alle evident gehaltenen Anträge zur Auszahlung kämen
(Lehrlinge / Wohnsitz nicht in Wörgl):

2007: € 9.200,--
2008: € 9.200,--
2009: € 9.200,--
2010: € 17.250,--

Ges. € 49.000,--

Sachverhalt:

In der 12wirt080905 kam der Ausschuss zu folgendem Vorschlag:

- Betriebe sollen für jeden Lehrling, der ab dem 01.01.2005 eingestellt wurde, für die 3 Jahre Lehrzeit von der Kommunalsteuer befreit werden
- Für einen zusätzlichen Lehrling sollten diese Betriebe zusätzliche € 400,-- pro Jahr erhalten
- Man beauftragt die FC mit der Prüfung der damit anfallenden Kosten

Leider ist nach Rücksprache mit Daniela Partinger (FC) eine Befreiung der Betriebe von der Kommunalsteuer für die Lehrlinge gesetzlich nicht erlaubt und deshalb nicht möglich.

Der Vorsitzende legt in der Anlage seinen Vorschlag zur Änderung der Richtlinien vor.

Sachverhalt vor 13wirt201005:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2003 beschlossen, die Lehrlingsförderungsrichtlinien, die in ihrer Gültigkeit mit 31.12.2003 befristet waren, um ein Jahr zu verlängern, d.h. mit 31.12.2004 sind sie ausgelaufen.

Gleichzeitig bat man die Fraktionen, sich über eine Überarbeitung der Richtlinien dahingehend zu befassen, ob eine Förderung auch für Lehrlinge, die ihren Wohnsitz nicht in Wörgl haben, aber hier lernen, möglich sein solle oder nicht.

Bis dato kam man aber zu keinem konkreten Ergebnis.

Im Wi-Ausschuss vom 02.06.05 war man erneut mit dem Thema befasst und trat erneut an die Fraktionen heran, sich darüber konkrete Gedanken zu machen.

Die Wi-Stelle ersuchte um Rückmeldungen bis spät. 22.08.2005, damit man in der nächsten Ausschusssitzung im Herbst einen Beschluss fassen könne.

Nun bat BGM Arno Abler doch schon in dieser STR-Sitzung über das Thema zu sprechen.

In der Anlage sind eine Aufstellung der geförderten Personen sowie die Summe der Förderung der letzten Jahre ersichtlich.

Lt. tel. Auskunft am 06.06.2005 von Frau Neururer (WiKa Kufstein) an die Wi-Stelle können Gewerbebetriebe auf dem Wege der jährlichen Steuererklärung eine Lehrlingsausbildungsprämie von € 1.000,- beantragen. Diese Prämie wird pro Kalenderjahr und pro Lehrling im aufrechten Dienstverhältnis ausbezahlt.

Am 07.06.2005 gab uns Frau Neururer folgende Zahlen bekannt:

- 246 Lehrlinge wohnen in Wörgl, ihre Lehrstelle befindet sich aber in und außerhalb von Wörgl
- **davon** 100 Lehrlinge wohnen und lernen in Wörgl,
- 260 Lehrlinge wohnen außerhalb, ihre Lehrstelle befindet sich aber in Wörgl;

Das ergibt eine Gesamtzahl an Lehrstellen in Wörgl von 360 sowie eine Gesamtzahl an in Wörgl wohnhaften Lehrlingen von 246.

Anbei der Bericht der FC über die geleisteten Lehrlingsförderungen von 2000-2004:

IM STADTRAT VOM 11. JULI 2005 WURDE DER AUFTRAG AN DEN WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS ERTEILT, DIE NEUEN RICHTLINIEN ZU ERARBEITEN, BIS DAHIN SEIEN ALLE LAUFENDEN UND NEUEN ANSUCHEN ZURÜCKZUSTELLEN!

Anlagen:

Änderungsvorschlag der Richtlinien vom 03.10.2005
Aufstellung FC – Lehrlinge und Summe der Förderungen
Lehrlingsförderungsrichtlinien (gültig bis 31.12.2004)
Ansuchen um Lehrlingsförderung – Liste Evidenz
Berechnung Lehrlingsförderung neu (DI Prazak)
Bericht Lehrlingsförderung (aus 14wirt011205)
Ansuchen Weiß Sarah (Raku)
Ansuchen Rieser Harald (Berger)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat beschließt, dass die alten Richtlinien in der abgeänderten Form, d.h. die Formulierungen in Bezug auf den Wohnsitz der Lehrlinge in Wörgl (siehe im § 1 bis 4) sind dementsprechend zu ändern, bis 01.08.2006 gültig sind. Die Arbeitsgruppe Lehrlingsförderung hat die neuen Richtlinien im Frühjahr 2006 dem Wirtschaftsausschuss sowie den weiteren Gremien zur Vorberatung bzw. Entscheidung vorzulegen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lehrlingsförderungsrichtlinien in ihrer alten Form (bisher befristet mit 31.12.2004) in ihrer Gültigkeit bis 31.07.2006 zu verlängern, wobei der Wohnsitz der in Wörgl beschäftigten Lehrlinge nicht, wie bisher, in Wörgl liegen muss.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

8.1. Antrag Endabrechnung BV Neubau Seniorenheim und Tiefgarage

Sachverhalt:

Der Schlussbericht wird von DI Carola Prazak in der Sitzung präsentiert.

Anlagen:

Stellungnahme FC:

Die einmalige Darlehenstilgung ist nach Rücksprache mit Hr.Müller (Bank Austria) vertragskonform und möglich.

Dadurch verringern sich die jährlichen Tilgungsraten im Haushalt der Stadtgemeinde entsprechend.

gez. Mussner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Endbericht für das Bauvorhaben „Seniorenheim Wörgl und Tiefgarage“ zur Kenntnis und beschließt die einmalige Darlehensrückzahlung für die Darlehen bei der Bank Austria

1. AZ 660-130168/1 in Höhe von 818.635,93 € sowie
2. AZ 660-130168/2 in Höhe von 323.095,71 € .

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich woher das Geld genommen wird, um das Darlehen zurück zu bezahlen.

Frau DI Prazak erklärt, dass die Rückzahlung keine Frage des Voranschlags ist, sondern der Liquidität, die Wörgl hat. Es handelt sich um eine außerordentliche Rückzahlung, die sich im Rechnungsabschluss 2005 buchhalterisch niederschlagen wird.

GR DI Wibmer fasst zusammen, dass ein Darlehen aufgenommen wurde um den Neubau Seniorenheim bzw. Tiefgarage finanzieren zu können. Der Darlehensbetrag war etwas größer als tatsächlich gebraucht wurde. D.h. das Darlehen wurde nicht ausgeschöpft und diese Differenz, die übrig geblieben ist, ist jetzt zurück zu zahlen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Endbericht für das Bauvorhaben „Seniorenheim Wörgl und Tiefgarage“ zur Kenntnis und beschließt einstimmig die einmalige Darlehensrückzahlung für die Darlehen bei der Bank Austria

2. AZ 660-130168/1 in Höhe von 818.635,93 € sowie
3. AZ 660-130168/2 in Höhe von 323.095,71 € .

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag - Einsatz eines Streetworkers

Sachverhalt:

In der 13. GR- Sitzung vom 27.6.2005 wurde folgender Antrag von der Fraktion SPÖ Wörgl eingebracht:

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, für die Stadt Wörgl einen Streetworker einzusetzen. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Jugend möge mit dem Sozialausschuss diesbezügliche Vorarbeiten aufnehmen.

Der vorliegende Antrag soll in Abstimmung zwischen Sozialausschuss (führend) und Schulausschuss bearbeitet werden.

Abgeklärt werden muss, ob die Notwendigkeit für eine(n) Streetworker(in) besteht und wenn ja, in welchem Beschäftigungsausmaß eine Einstellung erfolgen sollte bzw. welche Voraussetzungen mitgebracht werden müssen.

Anlagen:

Antrag SPÖ vom 26.06.05

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Im VA 2005 sind hierfür keinerlei Mittel vorgesehen.

Für eine allf. Berücksichtigung im VA2006 wäre ein Realisierungskonzept inkl. Kosten notwendig.

gez. DI C.Prazak

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung eines Streetworkers mit einem Beschäftigungsausmaß von % ab

Der Streetworker soll folgende Voraussetzungen mitbringen:

Diskussion:

GR Huber meint, dass es zur Zeit vorgesehen ist, die Stelle eines Streetworkers zuerst nur einfach zu besetzen. Es wäre aber sinnvoll, diese Stelle mit einem „Paar“, d.h. mit einem Mann und einer Frau zu besetzen.

Vbgm. Steiner erklärt dazu, dass derzeit mit einem Streetworker begonnen wird, der sich zuerst einarbeiten soll. Sicherlich wird dann in Zukunft ein Paar diese Stelle bekleiden, da sich dies auch in anderen Gemeinden bewährt hat.
Derzeit wird mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung JUFF zusammengearbeitet, ein Konzept wird ausgearbeitet.
Weiters informiert Vbgm. Steiner, dass man auf der Suche nach einem geeigneten Büro ist, das zentral gelegen ist.

GR DI G. Wibmer ersucht, dass der Ausschreibungstext vorweg dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Daraufhin teilt Frau Vbgm. Steiner mit, dass vorerst ein Anforderungsprofil des Streetworkers in Zusammenarbeit mit dem JUFF ausgearbeitet wird, das dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

GR Ing. Dander möchte gerne wissen, wie hoch die Kosten für einen solchen Streetworker sind.

GR Lenzi berichtet, dass der Streetworker ungefähr in einem halben Jahr eingesetzt werden kann. Außerdem will sie bezüglich Ausschreibung einen erfahrenen Streetworker beiziehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat schließt sich dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen sowie dem Ausschuss für Schule, Bildung und Jugend an und steht somit der Beschäftigung eines Streetworkers positiv gegenüber.

Für die Festlegung des Anforderungsprofiles sowie des Beschäftigungsausmaßes wird in Zusammenarbeit mit Herrn Pfeiffer vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. JUFF, ein Gesamtkonzept für mobile Jugendarbeit in Wörgl erstellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen

9.1. Antrag Übernahme Abfallwirtschaft durch die Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 07.11.2005 die von der internen Arbeitsgruppe erstellte Machbarkeitsstudie betreffend Übernahme des Bereiches Abfallwirtschaft durch die Stadtwerke Wörgl GmbH ausführlich diskutiert und beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, die Übertragung der Abfallwirtschaft an die Stadtwerke Wörgl GmbH auf Basis der Machbarkeitsstudie mit folgenden Eckpunkten zu genehmigen:

- Übernahme der Abfallwirtschaft der Stadtgemeinde Wörgl durch die Stadtwerke Wörgl GmbH ab 01.04.2006; die Tarifoheit bleibt dabei weiterhin im Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Wörgl (Müllgebührenordnung, Müllabfuhrordnung)
- Erwerb aller zum Betrieb der Abfallwirtschaft gehörenden Anlagen (Recyclinghof, Kompostieranlage, Wertstoffinseln) durch die Stadtwerke Wörgl GmbH zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von 350.000 € zzgl. USt
- Pacht der städtischen Grundstücke „Recyclinghof“ (2.160 m², 0,50 € pro m² und Monat) und „Kompostieranlage“ (4.250 m², 0,35 € pro m² und Monat) durch die Stadtwerke Wörgl GmbH
- Übernahme der betroffenen Mitarbeiter (E. Werlberger, G. Haun) durch die Stadtwerke Wörgl GmbH

Gleichzeitig soll die Stadtwerke Wörgl GmbH beauftragt werden, alle zur Umsetzung nötigen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Anlagen:

Gemäß der Machbarkeitsstudie (Beilage –4–)

Stellungnahme FC:

1/852(Müllbeseitigung): Im Jahr 2006 sind die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Übernahme der Abfallwirtschaft durch die Stadtwerke Wörgl GmbH nicht berücksichtigt. Die einmaligen Einnahmen aus der geplanten Gebäudeablöse werden der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Im laufenden Bereich sind mittelfristig durch die geplanten Pachtzahlungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu erwarten.

Gez. DI C.Prazak

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme Abfallwirtschaft mit 01.04.2006 durch die Stadtwerke Wörgl GmbH.

Diskussion:

Vbgm. Steiner versteht, dass die Stadtwerke ihren Geschäftsbereich erweitern wollen, meint aber, dass die Abfallwirtschaft und Umwelt im Bereich der Stadtgemeinde bleiben sollten. Es handelt sich um Grundbedürfnisse, mit denen die Bürger tagtäglich konfrontiert sind. Für sie ist dies der erste Schritt in die Privatisierung.

Weiters stellt sie die Fragen, wer die künftige Kontaktperson ist, wie die qualifizierte Abfallberatung aussieht, wohin man sich bei Fragen bezüglich Baumschnitt und Feuerbrand wendet und wie es mit der Koordination und Aktivitäten bezüglich Filz und Ökologiegruppe aussieht.

GR Treichl teilt mit, dass sie diesem Antrag nicht zustimmen wird, da ihrer Meinung nach die Diskussion viel zu früh ist. Der Gemeinderat sollte sich grundsätzlich darüber unterhalten, wie es umweltpolitisch in Wörgl weitergeht. Auf der Gemeinde herrscht seit Monaten eine unbefriedigende Situation, da eine Sachbearbeiterin der Finanzabteilung die Angelegenheiten der Umwelt- und Abfallabteilung bearbeitet. Im Jahre 1987 wurde eine eigenständige Abfall- und Umweltberaterin in Wörgl eingestellt, im Laufe der Jahre sind viele Gemeinden diesem Beispiel gefolgt. Derzeit gibt es in Tirol keine größere Gemeinde, die keinen eigenen Abfall- bzw. Umweltberater hat. Für sie ist die Diskussion über Übernahme der Abfallwirtschaft durch die Stadtwerke der zweite Schritt, der erste Schritt sollte sein, ob generell ein neuer Abfall- bzw. Umweltberater angestellt wird.

GR Mag. Atzl erklärt auch, dass seine Fraktion gegen diesen Antrag ist. Er sieht generell für die Stadtgemeinde und auch für die Stadtwerke keinerlei Vorteile, da es die fixe Zusage gibt, dass es zu keinerlei Gebührenerhöhungen kommen wird bzw. die Gebührenhöhe bei der Gemeinde bleiben wird.

Der Vorsitzende sieht generell keine Privatisierung, da die Stadtwerke eine 100%ige Tochter der Stadtgemeinde sind.

Vbgm. Wechner kann diese Aufregung nicht nachvollziehen, da die Stadtwerke eine Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde ist und die Tarifgestaltung bei dieser bleibt.

Für sie ist es eine logische Sache, dass Müllentsorgung, Kanal und Wasser bei einer Institution zusammengeführt werden.

GR Mag. Atzl befürchtet, dass die Gebühren nur mittelfristig nicht erhöht werden, da sich kein Gemeinderat gegen Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke auf Erhöhung der Gebühren stellen wird.

Für GR Dr. D. Wibmer ist die Übernahme der Agenden der Abfallwirtschaft durch die Stadtwerke logisch nachvollziehbar. Allerdings muss der Service im Stadtamt gegeben sein.

Vbgm. Wechner zeigt auf, dass alle Fraktionen im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten sind, die Einwände vorbringen können, die dann beachtet werden.

STR Pfeffer teilt mit, dass die Stadtgemeinde einen ausgebildeten Umweltberater (Graiss Georg) hat, der auch in Zukunft wieder seine Tätigkeit aufnehmen wird.

GR Mag. Atzl fragt nach dem Grund, warum die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde.

STR Pfeffer erklärt dazu, dass man somit alles „in eine Hand legt“. Die Bevölkerung hat somit nur mehr einen Ansprechpartner – Wasser, Kanal und Strom werden schon von den Stadtwerken bearbeitet, also ist es logisch, dass auch die Abfallagenden von der gleichen Stelle bearbeitet werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme Abfallwirtschaft mit 01.04.2006 durch die Stadtwerke Wörgl GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Bodenproben in den Hochwassergebieten

Sachverhalt:

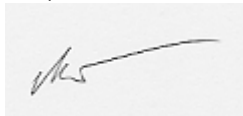
Die Wörgler Grüne stellt den Antrag, die Entnahme repräsentativer Bodenproben zur Feststellung des tatsächlichen Ausmaßes der Öl-Kontamination in den betroffenen Hochwassergebieten sowie die Beurteilung derselben durch Umwelttechniker und Umweltmediziner.

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC:

1/179-7299(Sonstige Maßnahmen Hochwasser 2005): Allfällige Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme der Bodenproben in den betroffenen Hochwassergebieten durch das Bauamt zu veranlassen. Die daraus entstehenden Kosten sind noch nicht bekannt.

Diskussion:

Ergänzend informiert STR Pfeffer, dass, wie im letzten Gemeinderat mitgeteilt, in Absprache mit Frau Dr. Schneider und Frau Dr. Hönlinger die Bodenproben flächendeckend durchgeführt werden.

Ing. Günther erklärt, dass ungefähr 20 – 30 Bodenproben flächendeckend vorgesehen sind. Je nach Ergebnissen der ersten Proben, kann es sein, dass es zu verdichteten Probenentnahmen kommen muss. Aus diesem Grund kann man die entstehenden Kosten jetzt noch nicht nennen.

GR Huber bemängelt, dass beim vorliegenden Antrag, im Gegensatz zu dem von den Grünen eingebrachten, mit keinem Wort erwähnt wird, wie man mit den entnommenen Proben umgehen wird. Was wird zur Schadensbehebung unternommen?

Dazu teilt Ing. Günther mit, dass die Ergebnisse der Bodenproben abgewartet werden müssen. Dann werden landwirtschaftliche Fachleute herangezogen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es müßig ist, jetzt über Schadensbehebung zu sprechen, wenn die Auswertungen der Bodenproben noch nicht vorliegen. Es könnte ja auch eine Unbedenklichkeit der Kontamination herauskommen. Falls eine Kontamination, die von Fachleuten als bedenklich eingestuft wird, nachgewiesen wird, muss reagiert werden.

GR Huber erkundigt sich nochmals, warum der Antrag der Wörgler Grünen abgeändert wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag im Gemeinderat inhaltlich der gleiche ist, richtigerweise aber lauten müsste: Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Wörgler Grünen überzuzustimmen.

GR Huber sagt nochmals, dass dies überhaupt nicht das Gleiche ist, da der Antrag der Wörgler Grünen viel weiter geht. Er beinhaltet die Maßnahmen, die aus den daraus gewonnenen Ergebnissen gezogen werden. Die sind in dem vorliegenden Antrag nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende meint, dass man die Ergebnisse vorerst einmal haben muss. Im Antrag heißt es, dass die Entnahme der Bodenproben in den betroffenen Hochwassergebieten durch das Bauamt veranlasst wird. D.h. für ihn, dass dem Antrag der Wörgler Grünen statt zu geben ist.

GR Mag. Atzl erklärt, dass der Passus „Aus den daraus gewonnenen Ergebnissen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen“ im Antrag fehlt.

Ing. Günther informiert, dass die Stadt Wörgl verpflichtet ist, Maßnahmen zu setzen, falls die Ergebnisse der Bodenproben nicht entsprechen. In so einem Fall sagen dann die Fachleute, was zu tun ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Antrag der Wörgler Grünen auch entsprechende Maßnahmen wie Information und Aufklärung der Betroffenen, Schadensbehebung und Erstellung eines Planes zur Vermeidung eines derartigen Gefahrenpotentials zu ergreifen, angeführt sind.

Für GR Huber wäre es wichtig, genau diese Punkte zu berücksichtigen, da sie nicht weiß, was der Gesetzgeber vorsieht.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Ergebnisse der Kontamination abzuwarten und daraufhin die Maßnahmen einzuleiten, die getroffen werden müssen. Es ist wichtig, dass man sich dann konkret auf das Ergebnis der Untersuchung bezieht. Weiters ist es nicht sinnvoll, jetzt zu beschließen, welche Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse gemacht werden, da man die Ergebnisse noch nicht kennt.

GR Huber fragt nochmals nach, ob der erste Teil des Antrages, wonach Umwelttechniker und Umweltmediziner die Bodenproben untersuchen, berücksichtigt ist.

Ing. Günther erklärt, dass diese Bodenproben selbstverständlich von entsprechenden Umwelttechniker bzw. Umweltmediziner durchgeführt werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Anliegen der Wörgler Grünen auch im Sinne aller anderen Gemeinderäte ist. Die tatsächliche Prüfung dieser Bodenproben erfolgt durch kompetente Fachleute, und dann wird man sich im Umweltausschuss mit den Ergebnissen beschäftigen und die logischen Konsequenzen vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme der Bodenproben in den betroffenen Hochwassergebieten durch das Bauamt zu veranlassen. Die daraus entstehenden Kosten sind noch nicht bekannt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Verordnung Katzenfütterungsverbot

Sachverhalt:

In den letzten Jahren musste in den Schrebergärten festgestellt werden, dass durch Füttern vermehrt „verwilderte“ Katzen angezogen werden. Diese streunenden Katzen führen immer wieder zu Beschwerden von Schrebergartenbesitzern.

Eine im Sommer durchgeführte Katzenkastration konnte keinen (kurzfristig) sichtbaren Erfolg bringen.

Es wird daher die Erlassung eines Katzenfütterungsverbotes für Schrebergartensiedlungen ange-regt, wenngleich die Überwachung der Einhaltung des Fütterungsverbotes problematisch er-scheint.

Mit dem gegenständlichen Entwurf ist auch die Fütterung der eigenen Katzen in den Schreber-gärten verboten, da andernfalls jeder gegen die VO Verstoßende behaupten könnte, er füttere ja nur seine (ab heute ihm gehörende) Katze und die Anwendung der VO damit faktisch nicht durchführbar wäre.

„Verordnung über das Verbot des Katzenfütterns

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2005 gem. § 18 TGO zur Abwehr der das Gemeinschaftsleben in den Schrebergartenanlagen störender, durch streunende Katzen verursachte Missstände wie folgt beschlossen:

1. Fütterungsverbot

Das Füttern von Katzen innerhalb von Schrebergartenanlagen ist verboten.

2. Strafbestimmungen

Wer der in Pkt. 1. festgehaltenen Bestimmung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertre-tung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 360,-- zu bestrafen.

3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung nachstehender Verordnung:

„Verordnung über das Verbot des Katzenfütterns

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2005 gem. § 18 TGO zur Abwehr der das Gemeinschaftsleben in den Schrebergartenanlagen störender, durch streunende Katzen verursachte Missstände wie folgt beschlossen:

1. Fütterungsverbot

Das Füttern von Katzen innerhalb von den von der Stadtgemeinde Wörgl verwalteten Schrebergartenanlagen ist verboten.

2. Strafbestimmungen

Wer der in Pkt. 1. festgehaltenen Bestimmung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu € 360,-- zu bestrafen.

3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Diskussion:

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner erklärt, dass die Verordnung über das Katzenfütterungsverbot in der angeführten Art und Weise erfolgen muss, da man sonst nicht nachvollziehen kann, ob es eine streunende Katze oder eine Katze mit Besitzer ist.

GR Wieser zeigt sich über diesen Antrag entsetzt, er meint man solle die Katzen einfangen und kastrieren.

GR Treichl und auch GR Lettenbichler halten diesen Antrag für absurd, und teilen mit, dass sie nicht zustimmen werden. Weiters erklärt GR Lettenbichler, dass dieser Antrag gegen das Bundesstierschutzgesetz verstößt.

GR Huber meint, dass es auch andere Gemeinden gibt, die Probleme mit freilaufenden Katzen haben und überall gibt es Lösungen. Man sollte Meinungen von Experten einholen. Laut Aussage vom Tierschutzverein gibt es nur eine einzige Möglichkeit, dieses Problem in den Griff zu bekommen – die betreute, geregelte Fütterung.

STR Pfeffer erklärt, dass bei den Schrebergärten aufgrund der Katzensituation keine anderen Tiere, wie Frösche, Singvögel usw. existieren können, man kann kein Frühbeet, kein Biotop und keinen Gemüsegarten mehr haben. Er versteht die Leute der Schrebergärten, die eine Lösung fordern. Man sollte sich um eine Lösung bemühen, bevor die Schrebergarten-besitzer Giftköder auslegen.

Auch Vbgm. Wechner versteht die Problematik der Schrebergartenbesitzer, möchte aber nochmals darüber nachdenken, eine Lösung zu finden, da ein Fütterungsverbot nicht durchführbar ist.

STR Pfeffer schlägt vor, diesen Antrag von der heutigen Tagesordnung abzusetzen um nochmals nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um diesem Problem Abhilfe zu schaffen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt nach längerer Diskussion einstimmig, den Antrag zurückzustellen nochmals im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag Dringlichkeitsantrag Ortsausschuss Bruckhäusl

Sachverhalt:

Von der Bürgermeisterliste Arno Abler, der Sozialdemokratischen Fraktion, dem Unabhängigen Forum, den Wörgler Grünen, der Liste Petzer, sowie der Freiheitlichen Wörgler Liste wurde nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht, die Dringlichkeit wurde dem Antrag bereits bei Sitzungsbeginn zuerkannt:

„Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen das Land Tirol aufzufordern, eine Überprüfung der Mülldeponie Riederberg in Bezug auf die Einhaltung der bescheidmäßig festgesetzten Auflagen durch den Betreiber vorzunehmen. Die (technische) Überprüfung möge durch ein unabhängiges, landesfremdes Unternehmen (beispielsweise TÜV Bayern, etc.) erfolgen.

Weiters mögen dem Vorsitzenden des Umweltausschusses der Stadtgemeinde Wörgl sowie dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Bruckhäusl uneingeschränkte Einsicht in das Prüfungsverfahren sowie eine ungekürzte Fassung des Prüfungsberichtes überlassen werden.

Begründung:

Die unerträgliche Geruchsbelastung durch den Betrieb der Mülldeponie Riederberg ist bedingt durch eine unkontrollierte Zulieferung nicht vorbehandelten Mülls aus Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Deutschland. Die gesteigerten (teilweise verzehnfachten) Zuliefermengen bedingen die unerträgliche Geruchsbelastung, stellen aber gleichzeitig einen bescheidwidrigen Zustand dar, zumal bescheidmäßig täglich lediglich 21 Zufahrten zur Mülldeponie genehmigt sind. Darüberhinaus hat der Betreiber selbst teilweise Defekte an der Gasanlage bestätigt. Es ist daher jedenfalls zu befürchten, dass mehrfach bescheidmäßige Auflagen die der Sicherheit der Bevölkerung dienen missachtet werden, weshalb es unabdingbar ist, im Sinne einer umfassenden technische Überprüfung der Deponie zum einen festzustellen, inwieweit bescheid-

mäßige Auflagen durch den Betreiber eingehalten werden oder nicht bzw. festzustellen, inwieweit der Betrieb eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Anwohner bzw. der Bevölkerung in Bruckhäusl darstellt.“

Diskussion:

STR Pfeffer meldet sich zu Wort und erklärt, dass er grundsätzlich mit allem einverstanden ist, was zu einer Verminderung der Geruchsbelästigung in Bruckhäusl beiträgt. Er dementiert aber, dass 230 Fahrzeuge pro Tag, so wie von den Tiroler Grünen in den Raum gestellt wurde, die Mülldeponie Riederberg anfahren. Dies würde bedeuten, dass alle 3 Minuten ein Fahrzeug entladen würde.

Es gibt seit kurzer Zeit eine Kontrollgruppe, die bestätigt, dass ungefähr 70 Fahrzeuge täglich Müll entladen.

GR Huber erklärt dazu, dass diese 230 Fahrzeuge gezählt wurden, die auch vom Betreiber nicht bestritten wurden.

GR Ing. Dander teilt mit, dass der Betreiber gewisse Auflagen hat, die er erfüllen muss. Für ihn ist jeder LKW, der die Grenze von 21 übersteigt, gegen den Bescheid und somit zuviel. Für ihn wäre interessant, welche Kompetenz diese Kontrollgruppe hat.

Der Vorsitzende meint dazu, dass im Antrag klar steht, dass der Gemeinderat das Land Tirol auffordert die Überprüfung der Deponie durchzuführen. Dieser Antrag wurde von allen Parteien unterschrieben.

STR Pfeffer erklärt daraufhin, dass die Gemeinde und somit die Kontrollgruppe keine Parteienstellung hat. Man kann nur gemeinsam mit dem Prüfer des Landes die Papier anschauen. Außerdem ist zu sagen, dass die 69 Fahrzeuge von den Anrainern mitgetragen wurde, da man so schnell wie möglich die Deponie füllen wollte. In der Zwischenzeit sind die täglichen Fahrten wieder zurückgegangen. Die Luft in Bruckhäusl ist inzwischen wieder besser.

GR Ing. Dander ist der Meinung, dass Auflagen grundsätzlich einzuhalten sind. Das Argument, dass mit mehreren Fahrzeugen täglich die Deponie schneller gefüllt ist, lässt er nicht gelten.

Vbgm. Wechner berichtet, dass im Volkshaus eine Versammlung mit dem Ortsausschuss von Bruckhäusl stattgefunden hat, wo sämtliche Dinge diskutiert wurden. Unter anderem kam auch zur Sprache, dass die Anlage nicht funktioniert hat, was vom Betreiber zugegeben wurde. Die Anlage wurde zwischenzeitlich repariert. Es wurde zugesagt, dass schnellstmöglich etwas geschieht, nur wie schnell dies passieren wird, daraufhin hat die Stadt keinen Einfluss.

GR Mag. Atzl meldet sich zu Wort und berichtet von der Versammlung, wo der zuständige Umweltlandesrat und Landeshauptmannstellvertreter erklärt hat, dass ihm bewusst sei, dass die 21 Fahrten pro Tag nicht eingehalten werden und dass dies ein bescheidwidriger Zustand ist, er den Bescheid aber billigt.

Laut GR Mag. Atzl kann sich auch ein Umweltlandesrat und Landeshauptmannstellvertreter nicht über Gesetze hinwegsetzen.

Weiters berichtet er, dass Anfang November ein Antrag von den Wörgler Grünen eingebracht wurde, der ein Fahrverbot auf der öffentlichen Straße in Bruckhäusl fordert.

GR Lettenbichler berichtet, dass aufgrund einer fehlenden Beurteilung durch die Bezirksverwaltungsbehörde dieser Antrag von der Tagesordnung des Verkehrsausschusses genommen wurde. Krankheitsbedingt wurde er seither noch nicht behandelt und kann deshalb nicht auf der Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung sein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Land Tirol aufzufordern, eine Überprüfung der Mülldeponie Riederberg in Bezug auf die Einhaltung der bescheidmäßig festgesetzten Auflagen durch den Betreiber vorzunehmen. Die (technische) Überprüfung möge durch ein unabhängiges, landesfremdes Unternehmen (beispielsweise TÜV Bayern, etc.) erfolgen.

Weiters mögen dem Vorsitzenden des Umweltausschusses der Stadtgemeinde Wörgl, sowie dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Bruckhäusl uneingeschränkte Einsicht in das Prüfungsverfahren, sowie eine ungekürzte Fassung des Überprüfungsberichtes überlassen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**1. Notarztvergabe**

GR Ing. Atzl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Dazu berichtet Stadtamtsdirektor Mag. Steiner, dass die Entscheidung über die Vergabe des Auftrages über die Gutachtenerstellung im nächsten Stadtrat auf der Tagesordnung steht.

2. Wörgler Notarzt – arztbegleitende Kranktransporte

GR informiert, dass seine Fraktion in der GR-Sitzung vom 22.9.2005 über arztbegleitende Kranktransporte berichtete. Diesmal wurde versprochen, dies im Gesundheitsausschuss zu behandeln. Er möchte sich jetzt erkundigen, ob dies erledigt wurde bzw. was dabei herausgekommen ist.

Dazu erklärt Vbgm. Wechner, dass dies bisher nicht im Gesundheitsausschuss behandelt wurde, eine Berichtserstattung aber im nächsten Ausschuss erfolgen wird. Es fanden wirklich Begleitungen von Intensivpatienten statt, mit der Begründung, dass der Notarzt von der Stadt bezahlt wird und kein integrierter Bestandteil des Roten Kreuzes ist.

3. Regiobus

GR Ing. Dander erkundigt sich, wie die Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Informationen so schnell wie möglich erfolgen müssen. Wahrscheinlich wird eine Auftaktveranstaltung, wie seinerzeit beim Citybus, abgehalten. Bezahlt wird dies selbstverständlich vom Verbund – mitgetragen von den Gemeinden und VVT.

4. Kreisverkehr Wörgl West

GR DI Wibmer erkundigt sich nach dem Baubeginn für den Kreisverkehr Wörgl West.

Ing. Günther berichtet, dass der Rodungsantrag mit der Landesforstdirektion abgesprochen und eingebracht wurde. Die Bauverhandlung findet Mitte bis Ende Jänner statt und in der Jännersitzung der ASFINAG ist der Vertrag drinnen.

5. Schneeräumung

GR Wieser möchte wissen, ob die KR Pichler Straße aufgrund der Schneemassen nur beim Zebrastreifen Seniorenheim bzw. beim türkischen Laden zu überqueren ist.

Ing. Günther berichtet dazu, dass es derzeit keine anderen Verbindungen gibt, um auf die Seite des VZ-Kommas zu gelangen.

6. Tagesordnung der GR-Sitzungen

GR Huber fragt an ob es möglich wäre, die Tagesordnung zu den GR-Sitzungen auch an die Vertrauenspersonen auszuschicken.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertrauenspersonen keinen Session-Zugang haben, man kann dies nur über e-mail versenden, was kein Problem darstellt.

7. VZ-Komma Heizung

GR Wieser stellt die Bitte, bei den nächsten GR-Sitzungen einzuheizen.

8. Jugendbeirat

GR Lenzi berichtet, dass laut GR-Beschluss der Jugendbeirat bis 31.12.2005 zu konstituieren ist. Da der Werkvertrag mit dem JUFF noch nicht unterschrieben ist, wird sich die Konstituierung um 2 – 3 Monaten verschieben.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: